

## **Flug- und Platzordnung**

### **1. Platzhalter**

Platzhalter ist die MFG Kreis Steinburg e.V., die eine Haftpflichtversicherung gemäß den Richtlinien Absatz 2.2.7 (Richtlinien für die Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Flugplätzen für Flugmodelle und für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen) abgeschlossen hat.

### **2. Haftung**

Die Benutzung von Platz und Zufahrtswegen geschieht auf eigene Gefahr. Der Platzhalter haftet nicht für Schäden durch die Benutzung der Zufahrtswege und des Flugplatzes.

### **3. Motorflugmodelle**

Grundsätzlich dürfen nur Motoren betrieben werden, die einen Geräuschpegel von maximal 84 dB (A) nicht überschreiten. Dies gilt nicht nur für in der Luft befindliche Modelle, sondern gleichfalls für das Betreiben von Motoren auf dem Vereinigelände (Probelauf, Einlaufen etc.).

### **4. Flugzeiten**

Nach 19.00 Uhr herrscht absolutes Betriebsverbot für Verbrennungsmotoren (Elektro- und Segelflug ausgenommen)!

### **5. Allgemeine Auflagen**

- a) jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört werden. Außerdem ist von jedem Vereinsmitglied die Flugkladde, die auf dem Flugplatz ausliegt, ordnungsgemäß auszufüllen!
- b) Der Mähdienst hat generell Vorrang vor dem Flugbetrieb. Während des Mähvorganges herrscht Flugverbot.
- c) Jeder Modellflieger hat auf allgemeine Sauberkeit der Vereinsanlagen zu achten, also seinen evtl. „Müll“ selbst einzusammeln und zu entsorgen. Dies gilt auch für die „Reste“ nach einem Absturz. Das Überlaufen von Kraftstoff und dessen Einsickern in das Erdreich muss unbedingt durch geeignete Maßnahmen verhindert werden!
- d) Bei Bedarf ist ein Flugleiter einzuteilen, der grundsätzlich in Belangen des Flugbetriebes gegenüber allen sich auf dem Platz befindlichen Personen weisungsberechtigt ist. Unregelmäßigkeiten und besondere Vorkommnisse trägt der Flugleiter in die Flugkladde ein.
- e) Bei Start- und Landevorgängen muss die Start- und Landebahn frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Starthilfsmittel, wie Winden etc. dürfen beim Start nicht aus der Hand gelegt werden. Unmittelbar nach dem Start hat der Pilot den Standort einzunehmen, der nach Anweisung des Flugleiters (nach Absprache mit den anderen Piloten aus der sich ergebenden Windrichtung) angeordnet wurde.

- f) Start- und Landevorgänge sind von klaren Absprachen bzw. Ansagen zu begleiten. Landungen sind mit dem Ruf „**Landung**“ anzukündigen. Segler und Motormodelle mit stehendem Propeller haben Landevorrang. Beobachtete Abstürze sind laut bekannt zu geben.

## 6. **Flugtechnische Auflagen**

- a) Der Sender ist grundsätzlich erst dann einzuschalten, wenn an der Frequenztafel geprüft wurde, ob der entsprechende Kanal nicht belegt ist. Die Piloten entnehmen der Frequenztafel ihre Kanalnummer und bringen sie an der Antenne ihres Senders an (auch Gastflieger)!
- b) Modellflugbetrieb darf nur unter Sichtflugwetterbedingungen durchgeführt werden. Flugmodelle sind während des gesamten Fluges vom jeweiligen Piloten stets zu beobachten und grundsätzlich so zu fliegen, dass die Sichtverbindung nicht abreißen kann.
- c) Strassen und Wege, umliegende Häuser, der Rüstplatz und die Bahnlinie dürfen nicht überflogen werden.
- d) Der Anflug auf Personen und Tiere ist verboten.
- e) Es dürfen nur Fernsteuerungsanlagen mit gültiger FTZ-Nummer betrieben werden. Postlizenz und Versicherungsnachweis sind stets mitzuführen.

## 7. **Schäden am Fluggerät**

Für Schäden am Fluggerät, die durch Missachtung der Anweisungen des Flugleiters mittel- oder unmittelbar entstehen, haftet der Verursacher.

## 8. **Gastflieger**

Gastflieger sind uns willkommen.

Sie müssen in die Flug- und Platzordnung eingewiesen werden und haben Funklizenz und Versicherung nachzuweisen. Sie dürfen nur fliegen, wenn mindestens ein Vereinsmitglied anwesend ist. Vereinsmitglieder haben Vorrang vor Gastfliegern!

## 9. **Besucher**

Auch Besucher sind uns willkommen. Ihnen ist vom Flugleiter ein Standort in geeigneter Entfernung vom Flugbetrieb anzuweisen. Ein Betreten des Flugfeldes ist nicht statthaft und aus Sicherheitsgründen sofort zu unterbinden! Zur Entlastung des Flugleiters achtet jedes anwesende Vereinsmitglied mit darauf, dass kein Unbefugter das Flugfeld betritt.

Eltern haften für ihre Kinder!

Hunde sind an der Leine zu führen!